

## **Antrag**

des NEOS-Landtagsklubs (Erstantragsteller Klubobmann Dominik Oberhofer)  
betreffend:

### **Steuerliche Gleichsetzung von Eigen- und Fremdkapital**

Der Landtag wolle beschließen:

**„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, eine steuerliche Gleichstellung von Eigenkapital und Fremdkapital in Form einer steuerlichen Abzugsmöglichkeit von fiktiven Eigenkapitalzinsen zu veranlassen.“**

Zuweisungsvorschlag:

**Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Technologie**

### **Begründung:**

Die Corona-Krise hat über alle Betriebsgrößen hinweg gezeigt, dass heimische Unternehmen generell an einem Eigenkapitalmangel leiden und zu stark auf Fremdkapital von Banken angewiesen sind. Im Bilanzjahr 2017/18 - und damit vor Ausbruch der Coronapandemie - lag die Eigenkapitalquote der KMU im Durchschnitt bei 33 %. Coronabedingt wird dieser Wert binnen des letzten Jahres realistisch betrachtet nicht größer geworden sein.

Dabei wäre gerade langfristiges Eigenkapital wichtig für eine robuste Finanzierungsstruktur, zudem erhöht ausreichend Eigenkapital die Kreditwürdigkeit und lässt ein Unternehmen auch größere Umsatzschwankungen überstehen. Der Weg, eigenes Kapital aufzubauen, ist aber ein beschwerlicher, wenn man sich die Ausgestaltung der Unternehmensbesteuerung in Österreich ansieht:

Während die Zinsen für Fremdkapital von der KöSt (und von der ESt bei Personenunternehmen) abzugsfähig sind, ist für das Eigenkapital kein steuerlicher Abzug von Finanzierungskosten in Form einer marktüblichen Verzinsung (Opportunitätskosten) möglich.

Daraus ergeben sich zwei ungünstige Konsequenzen: Erstens wollen Unternehmen ihre Steuerbelastung mindern, indem sie sich mit Fremdkapital anstatt mit Eigenkapital finanzieren - es entsteht ein Anreiz zur Überschuldung. Zweitens muss eine Investition, die mit Eigenkapital finanziert wird, vor Steuern einen höheren Ertrag erzielen, damit nach Abzug der Steuern die Investoren wie bei allen anderen Veranlagungen den marktüblichen Zins auf das Eigenkapital erhalten können. Daher schadet die steuerliche Diskriminierung des Eigenkapitals vor allem auch jenen Unternehmen und Branchen, die mehr Eigenkapital brauchen, was vor allem innovative und daher risikoreichere Branchen und jüngere Wachstumsunternehmen sind.

Wir fordern daher eine steuerliche Gleichsetzung von Eigen- und Fremdkapital in Form einer steuerlichen Abzugsmöglichkeit von fiktiven Eigenkapitalzinsen. Damit hätten Unternehmen einen Anreiz, die Eigenkapitalausstattung ihres Unternehmens zu erhöhen und würden damit krisenresistenter werden. Darüber hinaus würden auch die investitionshemmende Wirkung der KöSt abgeschwächt werden, was insbesondere auch innovativen Branchen zu Gute kommt.

Two handwritten signatures in blue ink. The signature on the left is more stylized and compact, while the one on the right is more legible and includes a long horizontal stroke at the end.

Innsbruck, am 12. Mai 2021